



## DIGITALER RECHTSPRECHUNGS-KOMMENTAR MONATSÜBERSICHT SEPTEMBER 2022, AUSGABE 136

Exakt und präzise kommentieren renommierte Expertinnen  
und Experten die aktuelle Rechtsprechung.

### ERBRECHT

#### Rechtsbegehren der Erbteilungsklage, insb. im Rechtsmittelverfahren

Dario Ammann

Rechtsbegehren der Erbteilungsklage dürfen weiterhin, wie vor Inkrafttreten der eidgenössischen ZPO, in der Regel ohne Detaillierung formuliert werden. Auch präparatorische Feststellungsbegehren sind zulässig. Zudem sind die Parteien frei, für die Übernahme grosser Nachlassaktiven Ausgleichszahlungen (Soultes) in beliebigem Umfang anzubieten und zu vereinbaren. Je nach Sachlage können die Gerichte auch Soultes in Höhe von über 10% festsetzen.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [5A\\_844/2021](#) vom 25. Mai 2022  
Publiziert am 20. September 2022

#### Nicht-Existenz eines eingesetzten Erben

Felix Horat

Wird eine eingesetzte Erbin - vorliegend eine nicht existierende Stiftung - nicht Erbin, treten die gesetzlichen Erben des Erblassers an ihre Stelle, wenn der Erblasser keine Ersatzverfügung getroffen oder die gesetzlichen Erben von der Erbschaft ausgeschlossen hat und in seinem Testament auch kein anderer Wille angedeutet ist, welcher mittels testamentsexterner Umstände belegt werden könnte.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [5A\\_212/2020](#) vom 26. Januar 2022  
Publiziert am 06. September 2022

### IPR/IZPR UND ARBITRATION

#### Wer entscheidet über die Rechtzeitigkeit der Aberkennungsklage - Betreibungsamt oder ausländisches Schiedsgericht?

Mladen Stojiljkovic

Das ausländische Schiedsgericht (und nicht das Betreibungsamt) entscheidet über die Rechtzeitigkeit der Aberkennungsklage, es sei denn, die Nichteinhaltung der Klagefrist von Art. 83 Abs. 2 SchKG stehe von vornherein unzweifelhaft fest ([5A\\_496/2021](#)).

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [5A\\_496/2021](#) vom 10. Februar 2022  
Publiziert am 09. September 2022



## VERTRAGSRECHT

### Nochmals zu Zessionserklärungen in GV-Protokollen

Michael Kündig / Dario Galli / Markus Vischer

In seinem Urteil 6B\_85/2021 vom 26. November 2021 bestätigte das Bundesgericht unter anderem den Schuldspruch wegen ungetreuer Geschäftsbesorgung (Art. 158 Ziff. 1 StGB). Der Beschuldigte hatte behauptet, seine Handlungen (d.h. Vermögensdispositionen) seien nicht strafbar, weil er im fraglichen Zeitraum Alleinaktionär gewesen sei bzw. der Anzeigsteller gar nicht das Eigentum an den Aktien erworben habe. Das Bundesgericht bejahte das Vorliegen einer gültigen Zessionserklärung in einem vom Beschuldigten (als Zedent) unterzeichneten GV-Protokoll. Dieses Urteil reiht sich in eine Serie von Urteilen ein, die sich mit der Frage beschäftigen, ob in einem GV-Protokoll eine Zessionserklärung erblickt werden kann.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts 6B\_85/2021 vom 26. November 2021  
Publiziert am 29. September 2022

### Earn out-Klausel mit unbeschränkter Laufzeit

Semal Yildiz / Dario Galli / Markus Vischer

In seinem Urteil 4A\_58/2022 vom 10. Juni 2022 entschied das Bundesgericht, dass bei Verträgen mit zeitlich unbeschränkten Earn out-Klauseln eine Vertragslücke vorliege, die richterlich geschlossen werden müsse.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts 4A\_58/2022 vom 10. Juni 2022  
Publiziert am 22. September 2022

### Weiterverwendung von Internetadressen nach Carve-out-Transaktionen

Elisha Odenheimer / Dario Galli / Markus Vischer

In seinem Urteil 4A\_375/2021 vom 3. Januar 2022 entschied das Bundesgericht, dass die Unterscheidungskraft von Akronymen stark davon abhängig sei, ob die Buchstabenfolge wie ein erfundenes Wort ausgesprochen oder nur buchstabiert werden könne. Vorliegendes Urteil zeigt exemplarisch auf, dass eine sorgfältige Planung für eine erfolgreiche Carve-out-Transaktion entscheidend ist.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts 4A\_375/2021 vom 03. Januar 2022  
Publiziert am 13. September 2022

### Persönliche Haftung der Organe bei absichtlicher Täuschung

Marina Beeler / Dario Galli / Markus Vischer

In seinem Urteil 4A\_649/2020 vom 26. Mai 2021 entschied das Bundesgericht, dass ein Organ der täuschenden juristischen Person ebenfalls haftet.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts 4A\_649/2020 vom 26. Mai 2021  
Publiziert am 08. September 2022

### Schadensberechnung bei Schlechterfüllung eines Börsenauftrags

Ayça Kuyumcuoglu / Dario Galli / Markus Vischer

In BGE 147 III 463 verneinte das Bundesgericht die Ersatzfähigkeit des entgangenen Gewinns bei Schlechterfüllung eines Börsenauftrags mit der Begründung, dass der zukünftige Aktienkurs aleatorisch und der entgangene Gewinn bei Fehlen eines effektiven Weiterverkaufsauftrages lediglich hypothetisch sei. Damit verwehrte das Bundesgericht dem Bankkunden die abstrakte

Schadensberechnung.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts 4A\_606/2020 vom 01. September 2021, zur Publikation vorgesehen  
Publiziert am 07. September 2022

## ZIVILPROZESSRECHT

**Zeitpunkt der Begründung der unmöglichen Forderungsbeziehung**  
Bereits bei Klageerhebung müssen die Voraussetzungen von Art. 85 Abs. 1 ZPO konkret dargelegt werden

Philipp Estermann / Linda Bergauer

Gemäss BGE 4A\_581/2021 vom 3. Mai 2022 (zur Publikation vorgesehen) muss die Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Beziehung bereits im Zeitpunkt der Erhebung einer unbezifferten Forderungsklage i.S.v. Art. 85 ZPO konkret dargelegt werden. Der blosser Hinweis auf fehlende Informationen, die im Beweisverfahren zu erlangen sind, genügt nicht. Werden die Voraussetzungen der unbezifferten Forderungsklage nicht bereits in der Klageschrift konkret vorgetragen, wird auf die Klage nicht eingetreten.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts 4A\_581/2021 vom 03. Mai 2022, zur Publikation vorgesehen  
Publiziert am 21. September 2022



Kurs | Jetzt anmelden [bit.ly/Projur](https://bit.ly/Projur)  
21.10.2022 | CHF 600.-

**Philip C. Hanke**  
«Programmieren für  
Juristinnen und Juristen»  
Tauchen Sie einen Tag lang  
in die Welt der Informatik ein

weblaw.ch

Die aktuellsten juristischen Neuigkeiten werden Ihnen in den  
Blogs kompakt zusammengefasst.

## ARBEITSRECHT

Lohn bis zur Pensionierung trotz Kündigung?  
Nicolas Facincani

## BÜRGERRECHT

Naturalisation : un certificat de maturité suffit-il à prouver le niveau de langue requis ?  
Elena Turrini

## DATENSCHUTZRECHT

Le Tribunal fédéral donne (encore) raison à l'AFC  
Célian Hirsch

## FAMILIEN- UND PERSONENRECHT

Légitimation passive et action en modification d'une contribution d'entretien de l'enfant  
Camille de Salis

## GESELLSCHAFTSRECHT UND FINANZMARKTRECHT

L'intention dolosive et son caractère reconnaissable  
Yannick Caballero Cuevas

## IMMATERIALGÜTERRECHT

Indications trompeuses et protection des marques événementielles  
Victor Sellier

## IPR/IZPR UND ARBITRATION

Cost award that does not specify allocation between multiple parties cannot be enforced  
Anya George / Leticia Morais

## MIET- UND PACHTRECHT

La résiliation du bail pour cause de rénovation était-elle abusive ?  
Elena Turrini



## ÖFFENTLICHES VERFAHRENSRECHT UND VERWALTUNGSRECHT

La désignation en tant que juges suppléants d'individus exerçant une activité parallèle de greffiers au sein de la même Cour : violation du droit à un tribunal indépendant et impartial  
Camille Montavon

La responsabilité de la Confédération pour les actes du délégataire d'une tâche publique  
Marc Grezella

Öffentliche Ausschreibung von Fremdwerbeflächen (Verleihung von Konzessionen)  
Martin Rauber

## SCHKG

Ausländerarrest, Geldwäscherei und genügender Bezug zur Schweiz  
Stéphanie Oneyser

## STRAFRECHT

Le refus de la remise en vue de confiscation des avoirs sur lesquels une autorité étrangère estime qu'une personne condamnée exerce un pouvoir de disposition

Francesca Bonzanigo

Le TF tranche une controverse : les prétentions contractuelles ne peuvent pas faire l'objet d'une action civile par adhésion

Mona Rhouma

La limite des conclusions des parties suivant une décision de renvoi

Sandy Ferreiro Panzetta

Entité publique en matière de fraude aux assurances sociales (art. 148a CP) : dénonciatrice ou partie plaignante ?

Kastriot Lubishtani / Laura Ces

Le recouvrement en Suisse par des particuliers d'amendes étrangères est punissable par l'art. 271 CP

Kastriot Lubishtani

Art. 195 al. 2 CPP : l'autorité pénale doit toujours disposer d'un extrait du casier judiciaire du prévenu à jour avant de prononcer son jugement

Ryan Gauderon

La renonciation à porter plainte pénale et le droit à l'information de la victime

Ariane Legler

---

## STRASSENVERKEHRSRECHT

---

Dépasser par la droite sur les autoroutes en déboîtant puis en se rabattant est toujours punissable

Andres Payer

---

## VERTRAGSRECHT

---

Unsuccessful claims of a former distributor: no indemnity for goodwill and no set-off of counterclaims

Nicolas Rouvinez

---

## ZIVILPROZESSRECHT

---

Anwendbares Recht bei Ergänzung eines ausländischen Scheidungsurteils im Unterhaltspunkt  
Jean-Michel Ludin

Widerruf der Prozessstandschaftserklärung zur Geltendmachung von Volljährigenunterhalt  
Jean-Michel Ludin

Abschluss einer Gerichtsstandsvereinbarung setzt eine ausdrückliche, schriftliche Zustimmung voraus

Martin Rauber

---

## EDITIONS WEBLAW

---

Der dRSK umfasst Rechtsprechungskommentare von über 100 Spezialisten auf mehr als 30 Rechtsgebieten. Die Expertenkommentierungen durchlaufen ein internes Peer Review anhand einer renommierten Redaktion, welches einen hohen Qualitätsstandard gewährleistet.

Neben den Expertenkommentierungen sind im dRSK Blog-Beiträge enthalten. Für die Inhalte dieser Beiträge zeichnen die Verfasser und Inhaber der Blogs verantwortlich - [Liste der Blogs](#)

Der dRSK wird separat und als Teil des Informations- und Rechercheportals Push-Service Entscheide angeboten. Die Besprechungen sind über einen Zitierorschlag und Randziffern zitierfähig.

Statistik:

Abonnentinnen und Abonnenten "digitaler Rechtsprechungs-Kommentar (dRSK)": 11060

Information und Impressum:

[info@weblaw.ch](mailto:info@weblaw.ch) | T +41 31 380 57 77

ISSN 1663-9995, Editions Weblaw.

Abmeldungen und Adress-Änderungen: Login unter <https://register.weblaw.ch>. Unter dem Navigationspunkt «Profildaten bearbeiten» und folgend «E-Mail Adressen» können Sie die Monatsübersicht zum dRSK abbestellen bzw. Adress-Änderungen vornehmen.

Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail, sondern benutzen Sie die oben erwähnten Kontaktinformationen.

<https://drsk.weblaw.ch>



Weblaw AG | Schwarztörstrasse 22 | 3007 Bern  
T +41 31 380 57 77 | F +41 31 380 57 78 | [info@weblaw.ch](mailto:info@weblaw.ch)

